Uhlstädt-Kirchhaseler Anzeiger

Amtsblatt, Heimat- und Bürgerzeitung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Jahrgang 22 | Freitag, den 28. Februar 2014 | Nr. 3

Frühlingsanfang

Am 20. März ist Frühlingsanfang. Zeit, sich wieder in die Natur zu begeben. Wie wärs mit einer Wanderung oder einem Ausflug zum Schloss Kochberg? Dieses Kleinod in unserer Gemeinde ist zu jeder Jahreszeit ein lohnendes Ziel.

Informationen der Verwaltung

Redaktionsschluss im März 2014

Die nächste Ausgabe des „Uhlstädt-Kirchhaseler Anzeigers“ erscheint

am Freitag, dem 04.04.2014

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge **in digitaler Form** ist am

Dienstag, dem 25.03.2014, 18.00 Uhr.

Dieser Termin ist bindend. Später eingesandte Beiträge können nur noch in Ausnahmefällen berücksichtigt werden!

Gemeindeverwaltung Uhlstädt-Kirchhasel

OT Uhlstädt
Jenaische Str. 90
07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Öffnungszeiten der Verwaltung einschließlich Standesamt

Montag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister:

in **Großkochberg**:
Heiko Kind,
im Büro des Kindergartens „Am Sperlingsberg“
montags im 14-Tage-Rhythmus
(in den ungeraden Wochen)
von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr und

in **Heilingen**:
Klaus Hoppe**, im Gemeindebüro Heilingen 48**
jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat
von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der Polizei:

dienstags ..... von 16.00 bis 18.00 Uhr

Telefonisch sind wir wie folgt zu erreichen:

Bürgermeister, Herr Schröter 036742/67062
Sekretariat, Frau Bohne 036742/67060
Gemeindebibliothek 036742/62334
Touristinformation 036742/63534
Sport- und Vereinszentrum/Gaststätte 036742/62509
Sport- und Vereinszentrum/Sportverein 036742/67662
Feriencamp Partschefeld 036742/61036
Waldbad Rückersdorf 036742/62259
Feuerwehr Uhlstädt 036742/67751
Ortsbrandmeister Rudi Vulpius 0172/8608155
Freibad Großkochberg 036743/22527
Kindergarten „Am Sperlingsberg“
Großkochberg..... 036743/20429
Feuerwehrgerätehaus Großkochberg 036743/20044
Versammlungsraum Kirchhasel 03672/312632
Büro des Ortsteilbürgermeisters Heilingen 036742/62402
Ortsteilbürgermeister Großkochberg,
Herr Kind 036743/20032
oder (Außerhalb der Sprechzeiten) 0170/5829514
Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V.,
Bahnhofstraße 4, 07318 Saalfeld 03671/527010-8
Frau Herzinger 0160/97330719

Haupt- und Ordnungsverwaltung:
Leiterin, Frau Heyder 036742/67070
SB Haupt- und Ordnungsverwaltung,
Frau Herschmann 036742/67061
SB Haupt- und Personalverwaltung,
Frau Sickmüller 036742/67063
Einwohnermeldeamt, Frau Ohme 036742/67072
SB Jugend, Soziales, Kultur und Sport,
Frau Schröder 036742/67065
Standesamt Frau Streipert 036742/67067
Kontaktbereichsbeamter der Polizei 036742/670795
(nur währen der Sprechzeiten)

Finanzverwaltung:
Kämmerer, Herr Stödtler 036742/67071
Steuern, Abgaben, Liegenschaften
Frau Seiferth 036742/67069
Kassenleiterin, Frau Mohr 036742/67064
SB Kasse, Frau Eismann 036742/67073

Bauverwaltung:
SB Frau Meißner 036742/670791
SB Frau Fichtelmann 036742/670790
Bauhof Uhlstädt, Herr Dietzel ..... Tel./Fax 036742/61133

unsere Fax-Nummern:
Sekretariat/Jugend- und Soziales/
Einwohnermeldeamt 036742/62278
Standesamt/Finanzen/Haupt- und
Ordnungsamt..... 036742/67088
Touristinformation 036742/63536
Bauverwaltung 036742/670798
Ortsteilbürgermeister, Herr Kind 036743/20035

Notrufe/Bereitschaftsdienste:
Allgemeiner Notruf/Polizei 110
Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Polizeiinspektion Rudolstadt 03672/453-0
Rettungsleitstelle Saalfeld 03671/990-0
(ärztlicher Notfalldienst, Anmeldung von Krankentransporten, Auskunft über Arzt- und Apothekenbereitschaft, Bereitschaftsdienste bei Störungen - Gas, Wasser, Elektro usw.)
Notruf bei Vergiftungen 0361/730730
Energieversorgung (E.ON Thüringer Energie AG)
Zentrale Störungsstelle Erfurt 0361/652-2090
bei Störungen der Erdgasversorgung 0800/6861177
Bereitschaft ZWA Thüringer Holzland 036601/57849
Bereitschaft ZWA Saalfeld-Rudolstadt
- Trinkwasser 0173/3791307
- Abwasser 0173/3791303
Bereitschaft Trink- und Abwasser Heilingen
Herr Hempel 0171/2872041

Besuchen Sie uns auch im Internet unter

www.uhlstaedt-kirchhasel.de
und bei **Facebook** unter
www.facebook.com/pages/Gemeinde-Uhlstädt-Kirchhasel/247704332001708

Wahlhelfer für das Superwahljahr 2014 gesucht

Am **25. Mai 2014** finden die Europawahl, die Wahl des Kreistages sowie die Wahl des Gemeinderates Uhlstädt-Kirchhasel statt. Des Weiteren werden die Orsteilbürgermeister in Großkochberg und Heilingen neu gewählt.
An diesem Tag gilt es, die 18 Stimmbezirke in der Gemeinde sowie den Briefwahlvorstand mit je 6 - 8 Wahlhelfern zu besetzen. Dies bedeutet, dass wir für die Durchführung der Wahl ca. 120 Wahlhelfer benötigen werden.
Dieses Ehrenamt kann von allen Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen werden, die am Wahltag wahlberechtigt sind, d.h. sie müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.
Der Ablauf am Wahlsonntag ist einfach zu schildern: Die Helfer finden sich früh um 07.30 Uhr im Wahllokal ein und werden vom Wahlvorsteher verpflichtet. Es müssen nicht den gesamten Wahltag über alle Helfer im Wahllokal sein. Es reicht, wenn ständig 3 - 4 anwesend sind. Diese Einteilung kann individuell im jeweiligen Stimmbezirk mit dem Wahlvorsteher abgestimmt wer-

den. Nach Wahlschluss um 18.00 Uhr finden sich alle Wahlhelfer wieder im Wahllokal ein, um die Stimmen auszuzählen.
Für die Tätigkeit im Wahlvorstand wird ein sogenanntes Erfrischungsgeld gezahlt. Dieses beträgt **25,00 Euro**.
Alle Personen, die Interesse haben, als Wahlhelfer bei den genannten Wahlen mitzuwirken, melden sich bitte bis zum **01. Mai 2014** im Sekretariat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, OT Uhlstädt, Jenaische Str. 90, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
Tel.: 036742/67060,
eMail: sekretariat@uhlstaedt-kirchhasel.de
Fax: 036742/62278
gez. Schröter
Bürgermeister

Festlegung der Stimmbezirke und Wahllokale

für die Europawahl und die Kommunalwahl am 25. Mai 2014

Aufgrund vieler Beschwerden über die im Februar-Amtsblatt veröffentlichte geplante Umstrukturierung der Stimmbezirke wurde diese noch einmal überarbeitet und nunmehr vom Gemeindewahlleiter endgültig festgelegt.
Grundlage dafür war u.a. § 3 (1), Pkt. 2 der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO), in dem steht, dass mindestens 50 Wahlbriefe auf einen Briefwahlvorstand entfallen sollen. Lt. Auskunft der Kommunalaufsicht ist dies im Sinne der Wahrung des Wahlgeheimnisses auch auf die Urnenstimmbezirke abzuleiten. Das heißt, in einem Stimmbezirk sollten mindestens 50 tatsächliche Wähler sein.
Eine Auswertung der letzten Wahlen ergab, dass dies in den damaligen Stimmbezirken Kuhfraß, Rödelwitz und Schmieden nicht der Fall war. Diese Ortsteile werden deshalb anderen, benachbarten Stimmbezirken zugeordnet.
Folgende Stimmbezirke und Wahllokale werden für die Wahlen am 25.05.2014 festgelegt:

Stimmbezirk	Ortsteile	Wahllokal
0001	Beutelsdorf	Gemeindesaal Beutelsdorf
0002	Dorndorf, Rödelwitz	Dorfgemeinschaftshaus Dorndorf, Raum Frauengruppe
0003	Engerda, Schmieden	Kindertagesstätte Engerda, Engerda 17
0004	Niederkrossen	Gemeindesaal Niederkrossen
0005	Schloßkulm	Pension Schwarz, Schloßkulm 7
0006	Teichweiden, Weitersdorf	Dorfgemeinschaftshaus Teichweiden 44
0007	Uhlstädt, Ober-, Kleinkrossen, Rückersdorf	Gemeindesaal „Zum Grünen Baum“ Uhlstädt
0008	Partschefeld	Begegnungsstätte Partschefeld 32
0009	Weißen, Weißbach	Landhotel „Kains Hof“ Weißen 19/Konferenzraum
0010	Zeutsch	Feuerwehrgerätehaus Zeutsch, Versammlungsraum
0011	Kirchhasel, Ober-, Unterhasel	Gemeindesaal Kirchhasel, Zum Hirschgrund 47
0012	Catharinau	Feuerwehrhaus Catharinau
0013	Etzelbach	Jugendclub Etzelbach 26
0014	Kolkwitz, Naundorf	Gemeindehaus Kolkwitz 32
0015	Mötzelbach	Gemeindesaal Mötzelbach 24a
0016	Neusitz, Kuhfraß	Bürger- und Vereinhaus Neusitz 19
0017	Großkochberg, Kleinkochberg, Clöswitz	Kindergarten Großkochberg, Am Sperlingsberg 1
0018	Heilingen, Röbschütz	Gemeindehaus Heilingen 48

Hinweise:
Sollte es am 25. Mai Probleme mit der Besetzung der Wahllokale geben, werden diese zur Landtags- und Bürgermeisterwahl am 14. September 2014 entsprechend reduziert.
Bürger, denen der Weg zum Wahllokal zu weit ist oder die aus gesundheitlichen Gründen diese nicht aufsuchen können, haben die Möglichkeit, an der Wahl durch Briefwahl teilzunehmen. Die Unterlagen werden auf Antrag, der schriftlich über die Wahlbenachrichtigungskarte oder online über unsere Homepage möglich ist, an die gewünschte Adresse versandt. So haben Sie die Möglichkeit, bequem zu Hause die Wahlhandlung zu vollziehen. Ihnen entstehen dadurch keine Kosten.
Auf Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte entnehmen Sie bitte den Ort des Wahllokales. Des Weiteren werden wir an den bisherigen Wahllokalen Schilder aufhängen und auf die aktuellen Räumlichkeiten hinweisen.
Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen Ihnen der Gemeindewahlleiter Herr Schröter (Tel.: 036742/67062) und die stellvertretende Gemeindewahlleiterin Frau Ohme (Tel.: 036742/67072) selbstverständlich gern zur Verfügung.
gez. Schröter
Gemeindewahlleiter

Die Finanzverwaltung/Gemeindekasse informiert

SEPA-Lastschrift-Mandat

Die Gemeindekasse weißt daraufhin, dass seit Januar nach dem einheitlichen europäischen Zahlungsverkehr (SEPA) verfahren wird. Aus diesem Grund wurden allen Steuer- und Abgabepflichtigen bereits in den Monaten November und Dezember 2013 die SEPA-Mandate zugesandt, auf denen IBAN und BIC abgedruckt sind, mit der Bitte um Rücksendung. Weiterhin wurden Steuerbescheide versandt, auf denen nochmals auf das SEPA-Mandat hingewiesen wurde. Leider haben wir festgestellt, dass nicht alle Mandate vollständig zurückgesandt wurden und somit kein Lastschrifteinzug mehr erfolgen kann. Wir bitten nochmals um die Rücksendung der Mandate oder Neuausstellungen in der Finanzverwaltung. Liegen die Mandate nicht vor, müssen Steuern und Abgaben in der Gemeindekasse eingezahlt oder auf eines der Konten der Gemeinde überwiesen werden. Bei Fragen stehen ihnen die Mitarbeiter/innen der Finanzverwaltung zur Verfügung.

Bankverbindungen der Gemeinde
Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
IBAN: DE38 8305 0303 0000 0004 49 (22stellig)
BIC: HELADEF1SAR (11stellig)
Volksbank Saaletal eG
IBAN: DE33 8309 4454 0039 0122 00 (22stellig)
BIC: GENODEF1RUJ (11stellig)

Sonstige Informationen

Forstbetriebsgemeinschaft Uhlstädter Heide

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Waldbesitzer,
am **04. April 2014** findet die erste Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) des Jahres 2014 der Forstbetriebsgemeinschaft „Uhlstädter Heide“ im **Saal der Gaststätte „Goldenes Roß“** in Uhlstädt statt. Die Veranstaltung beginnt **19:00 Uhr**.
Dazu lädt der Vorstand neben allen Mitglieder und zukünftigen Mitgliedern, die bereits einen Aufnahmeantrag weitergereicht haben, auch alle anderen interessierten Waldbesitzer und Freunde unseres Waldes recht herzlich ein.

Tagesordnung:
- Begrüßung durch den Vorsitzenden
- Wahl des Versammlungsleiters
- Abstimmung zur Tagesordnung
- Rückblick zu den Tätigkeiten der FBG im Jahr 2013
- Kassenbericht
- Bericht der Revisionskommission
- Abstimmung über den Kassen- und Revisionsbericht
- Abstimmung zur Entlastung des Vorstandes
- Informationen der Amtsleiterin des Forstamtes Neustadt, Frau Leber
- Aufnahme neuer Mitglieder / Abstimmung
- Information zum in 2013 erarbeiteten Budget der FBG „Uhlstädter Heide“
- Beschlüsse (Mittelverwendung / Rücklagen)
- Ausführungen des Revierförsters zu aktuellen Informationen bezüglich unseres Waldes (Waldschadenssituation, Holzpreise und weiteres mehr)
- Vorhaben im Jahr 2014
- Diskussion / Anfragen

Wir hoffen auf eine rege Teilnahme möglichst vieler FBG - Mitglieder, Waldbesitzer und interessierter Gäste. Nur gemeinsam können wir die Probleme der Gegenwart und Zukunft lösen.

Günther Holoda (FBG-Vorstand)
Maik Meißner (Revierförster)

Weitere Informationen der Forstbetriebsgemeinschaft „Uhlstädter Heide“

1. Sammelbestellung von Pflanzen für Waldbesitzer

Die FBG „Uhlstädter Heide“ wird für des Frühjahr 2014 wieder eine Sammelbestellung für Pflanzen, Wuchshüllen und Drahtzaun durchführen.
Einige Waldbesitzer unserer Region sind noch immer von den schädigenden Auswirkungen des Nassschnees im Winter 2010/2011 oder von Borkenkäfernestern betroffen. Kahlflächen müssen laut Gesetz wieder in Bestockung gebracht werden. Verlichtete Flächen können zudem Ansatzpunkte zum Waldumbau sein. Die Pflanzung geeigneter Baumarten bietet den Waldbesitzern langfristig ökonomisch und ökologisch mehr Sicherheit.
Durch die Teilnahme an der Sammelbestellung können Sie an deutlich günstigeren Preisen partizipieren. Vorraussetzung ist jedoch eine verbindliche formlose, aber schriftliche Bestellung bei der FBG. Wir wollen ab Mitte März 2014 mit der Ausschreibung beginnen. Bitte nutzen Sie die nächsten Wochen für Termine mit unserem Revierförster, Maik Meißner (0172 - 3480322). Er berät Sie gern über geeignete Baumarten, Stückzahlen und Schutzmaßnahmen.

2. geplanter Arbeitseinsatz der FBG „Uhlstädter Heide“

Am **Samstag, den 22. März 2014** laden FBG-Vorstand und Revierförster zu einem Arbeitseinsatz im Wald ein. Wir treffen uns (günstige Witterung vorausgesetzt) **morgens 08:00 Uhr auf dem Dorfplatz in Niederkrossen.**
Immer noch sind in unseren Wäldern die Folgen des verheerenden Schadereignisses „Nassschnee“ aus dem Winter 2010/2011 sichtbar. Auf den allermeisten betroffenen Flächen wurden die geworfenen und gebrochenen Bäume zwar durch die Waldbesitzer selbst oder durch tatkräftige forstliche Lohnunternehmer aufgearbeitet und mit Hilfe des Forstamtes und der FBG vermarktet. Aber es sind noch nicht überall wieder neue Bäume gepflanzt worden. Das ist eigentlich Schade. Nicht nur weil das Thüringer Waldgesetz fordert, dass spätestens 3 Jahre nach einem solchen Ereignis die Fläche wieder mit Bäumen bestockt sein muss, sondern auch, weil wunderbare Möglichkeiten zum Waldumbau hin zu standortsgerechten Baumarten dadurch nicht genutzt werden.
Einer solchen Fläche möchte sich die FBG „Uhlstädter Heide“ nun annehmen. Im Hüttner Grund sollen 320 Traubeichen und 50 Bergahornbäumchen gepflanzt und anschließend mit Wuchshüllen geschützt werden.

Entsprechend dem Motto „Viele Hände - schnelles Ende“ würden wir uns über eine rege Teilnahme sehr freuen. Auch unsere „Jüngsten“ können schon beim Pflanzen oder Falten der Wuchshüllen helfen. Es soll dabei nicht ausschließlich um die Arbeit, sondern auch um ein geselliges Miteinander gehen. Für Getränke wird gesorgt, der Rost wird brennen.
FBG - Vorstand und Revierleiter hoffen auf rege Teilnahme. Bei Interesse oder Fragen, wenden Sie sich bitte an Günther Holoda (036742 - 61180) oder Maik Meißner (0172 - 3480322).

3. Kurzexkursion der FBG „Uhlstädter Heide“

Am **Sonntag, den 06. April 2014,** findet die nächste themenbezogene FBG-Kurzexkursion des Jahres 2014 statt. Wir treffen uns **09:30 Uhr an der Trauerweide in Zeutsch**.
Wir wandern von dort über den „Heinzenberg“, durch das „Fischertal“, an der Saale und „Bräutigamswand“ entlang, zurück nach Zeutsch.
Über folgende Themen möchten wir informieren:
- Möglichkeiten und Erfolge des Waldumbaus im Privatwald
- Behandlung von Altbuchenbeständen im FFH-Gebiet unter dem Motto:
  Nutzung und Schutz - kein Widerspruch!

- Informationen zum Arbeitsstand „Waldentdeckerpfad Saalleiten“

Wir laden alle am Wald interessierten Bürger unserer Region recht herzlich dazu ein.

4. Besuch der Submission

Am 22.01.2014 war es wieder soweit. Die Angebote der Käufer, die während der diesjährigen Wertholzsubmission in Egstedt (Forstamt Erfurt Willroda) gutes Sägeholz oder Furnierholz ersteigern wollten, wurden geöffnet. Dies war ein spannender Moment für alle Waldbesitzer, die mit Unterstützung der Thüringer Forstämter hochwertige Stämme zur Versteigerung anboten. Insgesamt kamen über 1500 fm qualitativ hochwertiges Holz „unter den Hammer“.

Wie in der Thüringer Presse zu lesen war, wurde für den besten Stamm, eine Eiche mit 4,16 fm, fast 12.800 € geboten. Dies zeigt, dass der „Baum des Jahres 2014“ neben seinem ökologischen auch einen hohen wirtschaftlichen Wert besitzt.
Am 31. Januar fuhren 15 interessierte Waldbesitzer im Rahmen einer Fachexkursion der Forstbetriebsgemeinschaft „Uhlstädter Heide“ zum Submissionsplatz.

Wir bestaunten nicht nur den Spitzenstamm, sondern nahmen einen Großteil der versteigerten Bäume in Augenschein. Schließlich ist hier das beste Holz aus Thüringen versammelt. Fast alle einheimischen Baumarten sind vertreten. Spannend war es, zu erkennen, welcher Stamm welcher Baumart und welcher Qualität welchen Preis erzielt hat.
Waldbesitzer im Forstrevier Weißbach hatten hauptsächlich Douglasienstämme anzubieten. Diese wurden für 120 bis fast 400,- €/fm versteigert, gemessen an der Holzqualität ein sehr guter Erlös.
Auch die angebotenen Eichen, Ulmen, Nussbäume, das Wildobst und die Lärche aus dem Forstamt Paulinzella wurden gut verkauft.
2014/15 wird es wieder eine Beteiligung an der Submission geben. Bis Mitte November müssen die anzubietenden Stämme eingeschlagen und gerückt sein. Wer einen „wertholzverdächtigen“ Baum sein eigen nennt, sollte sich bis dahin an seinen zuständigen Revierförster wenden. Er kann die Stammqualität professionell einschätzen und bei Bedarf auch Unternehmer für Einschlag und Rückung vermitteln. Übrigens, alle Laubbaumarten können angeboten werden. Von den Nadelbaumarten haben Lärche und Douglasie die höchsten Preisaussichten.
Die zurückliegende Submission hat es wieder einmal gezeigt:
Oft lohnt es sich!!!
Bitte besuchen Sie auch unsere Web-Seite unter
www.fbg-uhlstaedter-heide.npage.de

Günther Holoda (FBG-Vorstand)
Maik Meißner (Revierförster)

Jagdgenossenschaft Etzelbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Freitag**, den **14.03.2014** findet um **19.00 Uhr** im **Jugendclub in Etzelbach** unsere **Jahreshauptversammlung** statt.
Tagesordnung:
1. Bericht Jagdjahr 2013
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Diskussion und Anfragen

Anschließend gemeinsames Jagdessen!
Teilnahme bitte anmelden bei:
Michael Jüngling, Tel. 036742/67187
Vorabinformation
zur Auszahlung der Jagdpacht an die Mitglieder:
Termin: 11.04.2014
Zeit: 17.00 bis 19.00 Uhr
Ort: Jugendclub Etzelbach
Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Großkochberg/ Kleinkochberg

Einladung

Die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Großkochberg/ Kleinkochberg findet am Freitag, den **11. April 2014 um 19:00 Uhr** im Gasthaus „Goetheplatz“ Großkochberg statt.
Alle Eigentümer von jagdbaren Flächen sind herzlich eingeladen.
Tagesordnung
1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Kassenbericht
3. Bericht der Revisionskommission
4. Entlastung des Vorstandes
5. Verwendung des Reinertrages
6. Abschussbericht
7. Trophäenschau
8. Diskussion

Der Jagdvorsteher
Udo Hofmann

Jagdgenossenschaft Niederkrossen

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Niederkrossen lädt zur nichtöffentlichen Mitgliederversammlung **am Freitag, den 21.03.2014, um 19.00 Uhr** in die Bauernstube ein.
Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Wahl des Versammlungsleiter und Protokollführer
3. Bericht des Jagdpächters
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Abstimmung Reinertrag
7. Änderung § 4 Jagdpachtvertrag
8. sonstiges/Anträge von Jagdgenossen

Der Jagdvorsteher

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Beschlüsse des Hauptausschusses

Beschluss - Nr.: 162/2013
Genehmigung der Niederschrift
Der Hauptausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel genehmigt die Niederschrift der 33. öffentlichen Hauptausschusssitzung am 26.11.2013.

Beschluss - Nr.: 163/2013
Genehmigung der Niederschrift
Der Hauptausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel genehmigt die Niederschrift der 33. nichtöffentlichen Hauptausschusssitzung am 26.11.2013.

Beschlüsse des Gemeinderates

Beschluss - Nr.: 375/2014
Genehmigung der Niederschrift
Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel genehmigt die Niederschrift der 34. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.12.2013.

Beschluss - Nr.: 376/2014
Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel
Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erklärt sich mit den Grundaussagen des Haushaltssicherungskonzeptes einverstanden und erhebt dieses als das der Aufsichtsbehörde vorzulegende Haushaltssicherungskonzept für die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel für die Jahre 2014 - 2018.

Beschluss - Nr.: 377/2014
Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2014 nebst Anlagen
Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel nebst Anlagen.

Beschluss - Nr.: 378/2014
Finanzplan und Investitionsprogramm 2014 - 2017
Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt gemäß § 62 ThürKO i.V.m. § 24 GemHV den Finanzplan und das Investitionsprogramm der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel für den Zeitraum 2014 - 2017.

Beschluss - Nr.: 379/2014
Baubeschluss zur Maßnahme „Erneuerung der Ortsstraße Lachenstraße im OT Uhlstädt“
Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt, die Maßnahme „Erneuerung der Ortsstraße Lachenstraße im OT Uhlstädt“ als Gemeinschaftsmaßnahme mit der W+A Holzland GmbH durchzuführen.

Kosten		**Haushaltsplanentwurf 2014**
- voraussichtliche Baukosten:	244.928,78 €	
- voraussichtliche Planungskosten:	34.721,24 €	
- voraussichtliche Gesamtkosten:	279.650,02 €	279.700,00 €
Finanzierung		
- Förderung Land:	181.772,51 €	181.800,00 €
- Eigenanteil Gemeinde:	97.877,51 €	97.900,00 €

Beschluss - Nr.: 380/2014
Widmung öffentlicher Straßen - untere Lachenstraße
Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt, die untere Lachenstraße im Ortsteil Uhlstädt (Gemarkung Uhlstädt, Flur 1, Flurstücke 267/1, 265/3,264/4, 263/1, 262/1, 261/5, 261/7 - in der beiliegenden Flurkarte gelb gekennzeichnet) als Verbindung zwischen der Lachenstraße und dem Bahnübergang km 54,021 zur Erschließung der zentralen Kläranlage des ZWA Thüringer Holzland nach § 6 ThürStrG zu widmen.
Dieser Straßenabschnitt ist gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 3 als Gemeindestraße einzustufen.

Beschluss - Nr.: 381/2014
Festlegung des Bemessungshochwassers für die Profilierung der Gewässer 2. Ordnung in den Ortslagen Engerda, Kirchhasel, Oberhasel, Niederkrossen und Schmieden
Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt, für die Profilierung der Bachläufe einschließlich Uferbefestigungen und Wiederherstellung der baulichen Anlagen, wie Brücken und Wehre, für die Gewässer 2. Ordnung in Engerda, Kirchhasel, Oberhasel, Niederkrossen und Schmieden aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (vorhandene Bebauung) ein Bemessungshochwasser entsprechend HQ50 festzulegen.

Beschluss - Nr.: 382/2014
Bestellung Gemeindewahlleiter und stellvertretenden Gemeindewahlleiter für die Kommunalwahl am 25.05.2014
Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt, Herrn Peter Schröter als Gemeindewahlleiter und Frau Kerstin Ohme als stellvertretende Gemeindewahlleiterin gem. §4 Absatz 2 Satz 4 Thüringer Kommunalwahlgesetz für die Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahl am 25.05.2014 zu bestellen.

Beschluss - Nr.: 383/2014
Genehmigung der Niederschrift
Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel genehmigt die Niederschrift der 34. nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.12.2013.

Allgemeinverfügung

über die Widmung von Straßen in der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

1. Gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273) zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 10. März 205 (GVBl. S. 58) i.V.m. § 41 Abs. 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 2009 zuletzt geändert durch den Artikel 10 des Gesetztes vom 9. September 2010 (GVBl. S. 291, 292) und des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. Februar 2014, Beschluss - Nr.: 380/2014 wird folgender Straßenabschnitt im Ortsteil Uhlstädt für den öffentlichen Verkehr gewidmet:
   Untere Lachenstraße
   Gemarkung Uhlstädt, Flur 1, Flurstücke 267/1, 265/3, 264/4, 263/1, 262/1, 261/5, 261/7.
   Die Lage der betreffenden Verkehrsfläche ist im beiliegenden Liegenschaftsauszug gelb gekennzeichnet.
2. Die unter Pkt. 1 genannte Verkehrsfläche wird nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 ThürStrG als Gemeindestraße eingestuft.
3. Die Widmung wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.
4. Der Widmungsbeschluss und seine Begründung sowie der Lageplan können während der Öffnungszeiten am

Montag von	08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag von	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag von	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag von	08.00 bis 13.00 Uhr

   in der Gemeindeverwaltung Uhlstädt-Kirchhasel, OT Uhlstädt, Jenaische Straße 90 eingesehen werden.
5. Rechtsbehelfsbelehrung
   Gegen die Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Uhlstädt-Kirchhasel, OT Uhlstädt, Jenaische Straße 90, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel Widerspruch erhoben werden.

Uhlstädt-Kirchhasel, den 19.02.2014
gez. Schröter
Bürgermeister

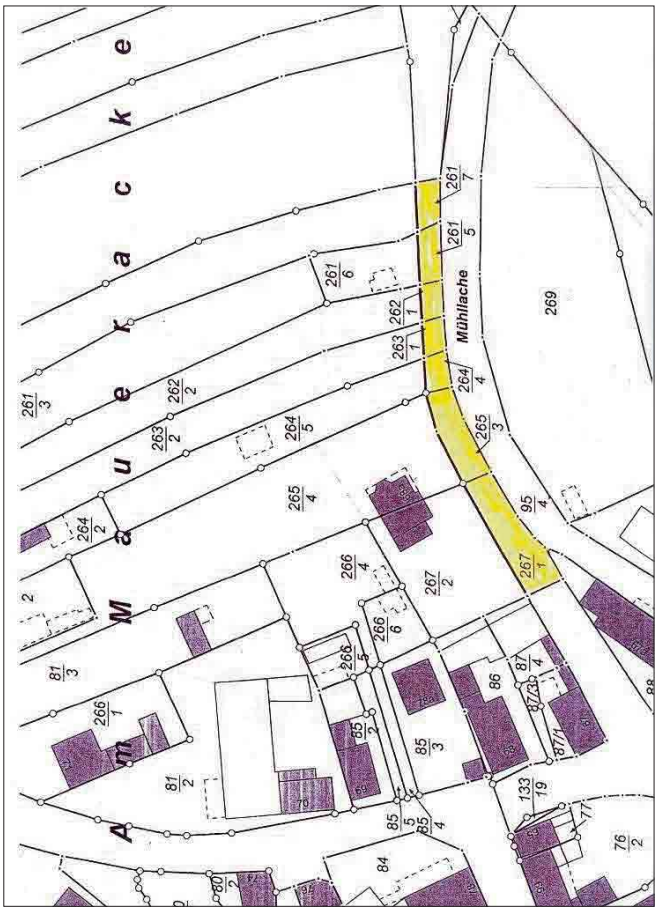

Öffentliche Bekanntmachung

der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel am 25.05.2014

1.

In der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel sind am 25. Mai 2014 20 Gemeinderatsmitglieder zu wählen.

Zum Gemeinderatsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar. Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1

Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 20 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindewahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt oder im Gemeinderat Uhlstädt-Kirchhasel vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 80 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften

bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat/Stadtrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Uhlstädt-Kirchhasel bis zum 34. Tag vor der Wahl *(*21. April 2014,18.00 Uhr), ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Uhlstädt-Kirchhasel

Montag	07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	07:00 - 13:00 Uhr

in 07407 Uhlstädt-Kirchhasel, OT Uhlstädt, Jenaische Str. 90, Einwohnermeldeamt ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 34. Tag vor der Wahl -(21. April 2014), 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **44. Tag vor der Wahl (11. April 2014) bis 18.00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, Jenaische Str. 90 in 07407 Uhlstädt-Kirchhasel einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 44. Tag vor der Wahl (11. April 2014) bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss bis zum 34. Tag vor der Wahl (21. April 2014) bis 18.00 Uhr ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen.

6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 34. Tag vor der Wahl (21. April 2014) bis 18.00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 33. Tag vor der Wahl (22. April 2014) tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Uhlstädt-Kirchhasel, 26.02.2014
gez. Schröter
Gemeindewahlleiter

Hinweis:

Da der in der Bekanntmachung genannte 34. Tag vor der Wahl auf Ostermontag (21. April 2014) fällt, verlegt sich gemäß § 37 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz das Fristende auf Donnerstag, d. 17. April 2014 bis 16:00 Uhr. Wir bitten um Beachtung!

Öffentliche Bekanntmachung

der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters für den Ortsteil mit Ortsteilverfassung Großkochberg (bestehend aus den Ortsteilen Großkochberg, Kleinkochberg und Clöswitz) am 25.05.2014

1.

In dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Großkochberg der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel wird am 25. Mai 2014 ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des

Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerber eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind, insgesamt 30 Unterschriften. Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, im Gemeinderat Uhlstädt-Kirchhasel vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, <u>zusätzlich</u> von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind (insgesamt 24 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, <u>zusätzliche</u> Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften

bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt oder im Gemeinderat Uhlstädt-Kirchhasel vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Uhlstädt-Kirchhasel bis zum 34. Tag vor der Wahl (21. April 2014) 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Uhlstädt-Kirchhasel

Montag	07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	07:00 - 13:00 Uhr

in 07407 Uhlstädt-Kirchhasel, OT Uhlstädt, Jenaische Str. 90, Einwohnermeldeamt ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7a zur ThürKWO] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **44. Tag vor der Wahl (11. April 2014) bis 18.00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, Jenaische Str. 90 in 07407 Uhlstädt-Kirchhasel einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 44. Tag vor der Wahl (11. April 2014) bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 34. Tag vor der Wahl (21. April 2014) bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 33. Tag vor der Wahl (22. April 2014) tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Uhlstädt-Kirchhasel, 26.02.2014
gez. Schröter
Gemeindewahlleiter

Hinweis:

Da der in der Bekanntmachung genannte 34. Tag vor der Wahl auf Ostermontag (21.April 2014) fällt, verlegt sich gemäß § 37 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz das Fristende auf Donnerstag, d. 17.April 2014 bis 16:00 Uhr. Wir bitten um Beachtung!

Öffentliche Bekanntmachung

der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters für den Ortsteil mit Ortsteilverfassung Heilingen (bestehend aus den Ortsteilen Heilingen und Röbschütz) am 25.05.2014

1.

In dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Heilingen der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel wird am 25. Mai 2014 ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdiens-

tes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind, insgesamt 20 Unterschriften. Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, im Gemeinderat Uhlstädt-Kirchhasel vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, <u>zusätzlich</u> von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind (insgesamt 16 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, <u>zusätzliche</u> Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt oder im Gemeinderat Uhlstädt-Kirchhasel vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4

ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Uhlstädt-Kirchhasel bis zum 34. Tag vor der Wahl (21. April 2014) 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Uhlstädt-Kirchhasel

Montag	07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	07:00 - 13:00 Uhr

in 07407 Uhlstädt-Kirchhasel, OT Uhlstädt, Jenaische Str. 90, Einwohnermeldeamt ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7a zur ThürKWO] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **44. Tag vor der Wahl (11. April 2014) bis 18.00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, Jenaische Str. 90 in 07407 Uhlstädt-Kirchhasel einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 44. Tag vor der Wahl (11. April 2014) bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 34. Tag vor der Wahl (21. April 2014) bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 33. Tag vor der Wahl (22. April 2014) tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Uhlstädt-Kirchhasel, 26.02.2014
gez. Schröter
Gemeindewahlleiter

Hinweis:

Da der in der Bekanntmachung genannte 34. Tag vor der Wahl auf Ostermontag (21. April 2014) fällt, verlegt sich gemäß § 37 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz das Fristende auf Donnerstag, d. 17.April 2014 bis 16:00 Uhr. Wir bitten um Beachtung!

Ausschreibung

der Stelle des Wehrführers und des stellv. Wehrführers des Feuerwehrstützpunktes Zeutsch

Aus gegebenem Anlass werden die Stellen **des Wehrführers** und **des stellv. Wehrführers** des Feuerwehrstützpunktes Zeutsch mit den Löschgruppen Niederkrossen, Beutelsdorf, Heilingen und Röbschütz auf die Dauer von 5 Jahren neu ausgeschrieben. Die Neuwahlen finden am 21. März 2014 statt.

Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Feuerwehr Zeutsch oder den Löschgruppen Beutelsdorf, Niederkrossen, Heilingen sowie Röbschütz angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach Thüringer Feuerwehrorganisationsverordnung vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

Nach § 14 Abs. 3 dieser VO darf nur zum Wehrführer sowie stellv. Wehrführer des Feuerwehrstützpunktes Zeutsch gewählt werden, wer die Ausbildung zum Zugführer erfolgreich abgeschlossen hat. Es wird jedoch die Möglichkeit eingeräumt, fehlende Fachkenntnisse in einem Zeitraum von 1 Jahr an der Landesfeuerwehrschule Bad Köstritz zu erwerben.

Alle Bewerber müssen jedoch mindestens die Qualifikation **„Gruppenführer“** nachweisen können.

Kameradinnen und Kameraden, die der Einsatzabteilung des Feuerwehrstützpunktes Zeutsch mit den Löschgruppen Beutelsdorf, Niederkrossen, Heilingen oder Röbschütz angehören und die genannten Voraussetzungen erfüllen, können ihre Bewerbung **bis zum 14.03.2014** beim Ortsbrandmeister, Kam. Rudi Vulpius oder bei der Leiterin der Haupt- und Ordnungsverwaltung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, Jenaische Str. 90 in 07407 Uhlstädt-Kirchhasel abgeben.

Uhlstädt, 18.02.2014
gez. Vulpius
Ortsbrandmeister

Bekanntgabe der Wahlversammlung

zur Wahl des Wehrführers und des stellv. Wehrführers des Feuerwehrstützpunktes Zeutsch

Die Wahlversammlung findet am **Freitag, d. 21.03.2014 um 19:00 Uhr im Gemeindesaal Beutelsdorf** im Zuge der Jahreshauptversammlung des Feuerwehrstützpunktes Zeutsch statt.

Bei dieser Wahl werden der Wehrführer und der stellv. Wehrführer von den Kameradinnen und Kameraden der örtlichen Feuerwehren Zeutsch, Beutelsdorf, Niederkrossen, Heilingen und Röbschütz gewählt.

Ich bitte um rege Teilnahme aller Mitglieder der genannten Einsatzabteilungen.

gez. Vulpius
Ortsbrandmeister

Ende des amtlichen Teiles

Aus der Gemeinde

Starker Partner für den Entdeckerpfad Saalleiten

Uhlstädt-Kirchhasel. Mit der Instandsetzung und Neugestaltung eines veralteten Naturlehrpfades in den Saalleiten zwischen Rückersdorf und Zeutsch haben sich engagierte Bürgerinnen und Bürger aus den verschiedensten Bereichen der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel für 2014 - 2015 viel vorgenommen. Denn es geht nicht nur um einen Austausch von Alt gegen Neu in einem der schönsten Wandergebiete entlang der Saale. Mit der Gründung eines Arbeitskreises zur Realisierung dieses Pilotprojektes im Oktober 2013 fanden sich weit über 20 Mitstreiter aus unterschiedlichen Vereinen, Institutionen und Unternehmen der Region zusammen. Sie alle treten ein für mehr Gemeinsinn, ein Mehr an Wertschätzung von Natur und Regionalgeschichte sowie die Förderung der Umweltbildung. Für die investiven Maßnahmen, wie die Erstellung von Infotafeln, einer Broschüre, neuer Internetseiten, QR-Codes und Wegweisern am Wanderweg wurde bereits ein Antrag auf Leader-Mittel gestellt. In bürgerschaftlichem Engagement werden in nicht unerheblichem Maße Eigenleistungen erbracht. Den notwendigen Lückenschluss und damit einen wichtigen Baustein realisiert die Stiftung der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt mit einer attraktiven Zuwendung in Höhe von 5.000,00 Euro.

Foto: Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Für die symbolische Übergabe hatte der Vorstand der Stiftung (hier Alfred Weber und Carsten Sprenger) am 14. Februar 2014 neben weiteren drei Vereinen, die ebenfalls Zuwendungen erhielten, Vertreter des Arbeitskreises in die Hauptstelle der Sparkasse in Saalfeld geladen. Bürgermeister Peter Schröter und Revierförster Maik Meißner hatten Gelegenheit, die zahlreichen Ideen zur Umsetzung des Vorhabens aktuell zu erläutern. Dass Herr Schwarzspecht als zukünftiges Maskottchen des „Entdeckerpfades Saalleiten“ mit dabei war, fanden die Sponsoren toll. Der Waldvogel soll künftig die Besucher auf den einzelnen Stationen des Pfades begleiten und sie über die Besonderheiten seiner Heimat Saalleiten informieren. Aktuell grübeln die Uhlstädter Kinder aus dem Kindergarten und der Grundschule über seinen Namen im Rahmen eines Wettbewerbes nach. Ein erster Freiwilligen-Einsatz zur Freilegung eines verbuschten Wegeabschnittes ist für Samstag, den 15. März 2014 geplant.
Der rasche Beschluss der Stiftung der Kreissparkasse verhilft dem Bürgerprojekt dazu, mit Vollgas in die weiteren Planungen gehen zu können. Einmal mehr hat sich die Stiftung als starker Partner vor Ort im gemeinschaftlichen Bemühen um naturtouristische wie auch umweltpädagogische Angebote in unserem Landkreis erwiesen. Der Arbeitskreis und die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel bedanken sich auf das herzlichste. Was für ein tolles Valentins-Geschenk!
Der Arbeitskreis Natur und Umwelt
der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Spende für einen guten Zweck

Der Erlös des Glühweinmarktes am MARKANT-Markt in Uhlstädt in Höhe von **150.00 €** wurde der Elterninitiative für krebskranke Kinder e.V. Jena gespendet.
Die Übergabe erfolgte am 03.02.2014 in Uhlstädt, Frau Mohrholz aus Jena nahm die Spende dankend entgegen.
Ich möchte mich bei allen Gästen, die sich durch ihren Besuch unseres kleinen Weihnachtsmarktes an der Spendenaktion beteiligt haben, bedanken. Besonderen Dank an meine Familie und Freunde, die mir bei der Ausgestaltung und Durchführung behilflich waren.
Ich möchte diese Tradition beibehalten, so auch in diesem Jahr einen vorweihnachtlichen Glühweinmarkt durchführen und hoffe, dass viele Gäste die Gelegenheit nutzen in gemütlicher Runde bei Bratwurst und Glühwein zum guten Zweck beizutragen.
Sabine Wohlfarth

Wir gratulieren

Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel gratuliert recht herzlich

am 03.03.	Frau Adelheid Stutzke Heilingen 31	zum 80. Geburtstag
am 06.03.	Herrn Hans Morgenroth Teichweiden 13	zum 80. Geburtstag
am 06.03.	Herrn Günter Wiegand OT Großkochberg, Am Goetheplatz 7	zum 65. Geburtstag
am 07.03.	Frau Renate Bechmann OT Uhlstädt, Bahnhofstraße 3	zum 70. Geburtstag
am 07.03.	Frau Inge Eberitsch Heilingen 24	zum 65. Geburtstag
am 08.03.	Frau Günther Gabriel Weißen 1	zum 75. Geburtstag
am 11.03.	Frau Eva Bähring Heilingen 10 A	zum 80. Geburtstag
am 11.03.	Herrn Helmut Schreyer Naundorf 12	zum 75. Geburtstag
am 12.03.	Frau Gisela Müller Weißbach 3	zum 85. Geburtstag
am 12.03.	Frau Sonja Oder Clöswitz 9	zum 80. Geburtstag
am 12.03.	Frau Rosemarie Lange Heilingen 9	zum 70. Geburtstag
am 13.03.	Herrn Karl-Heinz Holzhey Weißen 36	zum 80. Geburtstag
am 13.03.	Frau Irma Brückner Dorndorf 5	zum 80. Geburtstag
am 14.03.	Herrn Dieter Möbus Beutelsdorf 9 A	zum 75. Geburtstag
am 15.03.	Herrn Robert Becker OT Großkochberg, Weitersdorfer Weg 7	zum 80. Geburtstag
am 16.03.	Frau Ursel Müller Heilingen 35	zum 75. Geburtstag
am 18.03.	Herrn Diethardt Streipert Engerda 4	zum 70. Geburtstag
am 19.03.	Frau Anna Pogrell Etzelbach 1	zum 99. Geburtstag
am 22.03.	Herrn Rolf Weigelt OT Uhlstädt, Jenaische Straße 43	zum 85. Geburtstag
am 22.03.	Frau Edith Wuckelt Niederkrossen 60 B	zum 80. Geburtstag
am 23.03.	Frau Helga Gülden Engerda 50 A	zum 65. Geburtstag
am 24.03.	Herrn Bernd Reuß Kuhfraß 13	zum 70. Geburtstag
am 25.03.	Frau Irmgard Streipert OT Uhlstädt, Sandstraße 15	zum 90. Geburtstag
am 25.03.	Herrn Ulrich Necke OT Uhlstädt, Oberhofstraße 222	zum 65. Geburtstag
am 26.03.	Herrn Heinz Jahn Weißbach 4	zum 90. Geburtstag
am 26.03.	Frau Beate Musack OT Uhlstädt, Oberhofstraße 218	zum 65. Geburtstag

am 31.03.	Herrn Wolfgang Hertwig OT Zeutsch, An der Gärtnerei 72	zum 80. Geburtstag
am 01.04.	Frau Rosemarie Sonnefeld OT Uhlstädt, Hohe Straße 131	zum 80. Geburtstag
am 01.04.	Frau Franziska Müller Weißen 31	zum 75. Geburtstag
am 02.04.	Herrn Manfred Sickmüller Teichweiden 35	zum 80. Geburtstag
am 02.04.	Herrn Rainer Nöckel Etzelbach 1	zum 65. Geburtstag
am 03.04.	Herrn Gerhard Helbig Heilingen 10	zum 91. Geburtstag
am 03.04.	Herrn Bruno Plischke Rückersdorf 1	zum 80. Geburtstag
am 05.04.	Frau Gerda Fökel Neusitz 20	zum 85. Geburtstag

Bildung

Staatliche Grundschule Uhlstädt

Aktiv durch die Winterferien

Hier wird „Schule“ gelebt - Verwirklichung des Schulkonzepts auch während der Ferien

„Gesünder leben lernen“ ist nur ein Schwerpunkt im Schulkonzept der Staatlichen Ganztagsgrundschule „Heinrich Heine“ in Uhlstädt, welche auch UNESCO-Projekt-Schule ist. Neben der gesunden Ernährung gilt auch Bewegung als ein Bestandteil zur Gesunderhaltung sowohl des Körpers als auch des Geistes.
Während die Winterferien einmal das erste Halbjahr des Schuljahres beschließen dienen sie zur gleichen Zeit als Vorbereitung auf das zweite Halbjahr. Um mit all den Anforderungen und Herausforderungen möglichst stressarm umgehen zu können ist eine aktive Erholung der Idealfall.

Auf schnellen Kufen erleben die Mädchen und Jungen der Uhlstädter Grundschule olympisches Flair auf dem Eis der Gunda-Niemann-Stirnemann-Halle in der Thüringer Landeshauptstadt gleiten. Schon seit Beginn des Winters freuen sich viele der Kinder schon auf diesen Besuch in Erfurt.
Aber auch die Bewegung an der frischen Luft mit der Erkundung der winterlichen Veränderungen in der Natur ist ein Baustein im Ferienplan. Gemeinsam mit Revierförster Maik Meißner erkunden die Schülerinnen und Schüler den Saalleiten-Wanderweg. Vielleicht fällt der Wandergruppe auf ihrem Weg sogar ein schöner Name für das Maskottchen, den Schwarzspecht, ein.
Bei einem Besuch auf der Heidecksburg besichtigen die Mädchen und Jungen das Naturkundekabinett unter der Prämisse Wissenswertes über einheimische Vögel zu erfahren. Außerdem fertigt jeder ein Futterhäuschen für die gefiederten Freunde.
Auch Alltägliches gewinnt in den Winterferien an Bedeutung - der Umgang mit Geld. Der Besuch bei der Sparkasse Saalfeld gibt unter anderem Tipps für den Umgang mit Taschengeld und einen Blick hinter die „Kulissen“.
Ein Kreativtag bietet allen zum Abschluss die Möglichkeit zur Reflexion und künstlerischen Darstellung interessanter und bewegungsfreundlicher Winterferien.
Andrea Koppe
Hortkoordinatorin
Kindheitspädagogin BA

Bewegungsprojekt: „Auf dem Weg nach Olympia“ an der Ganztagsschule „Heinrich Heine“ in Uhlstädt

Mit großer Spannung und Vorfreude erwarteten die Schüler der Klassen 2a und 2b das Bewegungsprojekt
„Auf dem Weg nach Olympia - Bewegt Euch mit !“.
Eine ganze Woche lang beschäftigten sich die Zweitklässler mit den olympischen Winterspielen. Respektvolles und faires Miteinander sowie die Bereitschaft zur Anstrengung standen im Mittelpunkt des Projektes, welches von Herrn Bresemann geleitet wurde.
Unter dem Motto „Dabei sein ist alles!“, lernten die Kinder verschiedene olympische Disziplinen kennen und waren auch selbst sportlich sehr aktiv.

Klasse 2b und Herr Bresemann

Sie erfuhren eine Menge über dieses, nur alle vier Jahre stattfindende sportliche Großereignis, bastelten die olympischen Ringe und klärten ihre Bedeutung, stellten das olympische Feuer nach und lauschten der olympischen Hymne.
Am Ende der Projektwoche wurden einige Sportarten der Winterolympiade, wie zum Beispiel Biathlon, Bobfahren, Skilanglauf, Skeleton, Curling und Skispringen in der Sporthalle mit großer Begeisterung ideenreich umgesetzt.
Die Zweitklässler blicken auf eine ereignisreiche sportliche Woche zurück.
Schüler der Klassen 2a und 2b der GS Uhlstädt
Bild: Jana Förster
Text: Jana Förster und Nicole Schwarz

Staatliche Regelschule Neusitz

Besuch eines Abenteurers in Neusitz

Dieser Tage erhielten die Neunt- und Zehntklässler der Regelschule Neusitz Besuch von einem ehemaligen Schüler der Einrichtung. Tim Göpfert (22) brach vor einem Jahr in die weite Welt auf, um seinen Horizont zu erweitern. Australien war sein Ziel und er zog mit einem „Work and Travel“ Ticket als Backpacker an der ganzen Ostküste des Kontinents entlang.
Der Gedanke dazu kam ihm im Englischunterricht der 9. Klasse, als er sich die Fotos vom Opernhaus und der Harbourbridge in Sydney angeschaut hatte.
Sieben Jahre später stand er wieder im Englischunterricht im selben Raum und bei der gleichen Lehrerin und berichtete den Schülern von seinen Erlebnissen und Erfahrungen auf dem 5.

Kontinent. Er zeigte Bilder, seinen Rucksack für dieses eine Jahr und sein Longboard. Er strahlte dabei vor Lebensfreude, Motivation und Toleranz, waren doch die Eindrücke noch ganz frisch von diesem wundervollen Jahr, dass erst im Januar sein Ende fand.
Tief beeindruckt war er von der Gastfreundschaft, der Hilfsbereitschaft und der Weltoffenheit der australischen Menschen.
Er machte den Schülern klar, wie wichtig gute Englischkenntnisse und eine eigene Initiative im Leben sind.
Sein Motto lautet: „Nehmt euer Leben in die Hand und macht was draus!“
Sicher hat er bei dem ein oder anderen das Fernweh geweckt und vielleicht steht in 7 Jahren ein weiterer Ehemaliger vor einer gespannt lauschenden Klasse.
Förster
Pressesprecher

Feriensprachreisen im Sommer 2014 und High School Aufenthalte 2014/2015

Ein Schuljahr in den **USA**, in **Kanada**, **Australien** oder **Neuseeland** zu verbringen, ist für viele junge Leute ein Traum. Im Ausland zur Schule gehen, Land und Leute kennen lernen, die Sprachkenntnisse verbessern, Freunde fürs Leben finden und einfach mal über den eigenen Tellerrand hinaus sehen, ist meist die Motivation, den vielleicht schönsten Teil der Schulzeit im Ausland zu verbringen.
Wer das **Schuljahr 2014/2015** (ein halbes oder ein ganzes Schuljahr) im Ausland verbringen möchte, für den wird es höchste Zeit, sich für einen High School Aufenthalt zu bewerben. Die Bewerbungsfristen enden bald. Besonders interessant sind die Austauschprogramme nach **Kanada**, **Australien** und **Neuseeland** für diejenigen, die sich gerne gezielt den Ort und die Schule aussuchen möchten. Auf der Website **www.treff-sprachreisen.de** kann man sich online bewerben und weitere interessante Informationen wie z.B. Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern sehen.
Wer sich für eine **Feriensprachreise im Sommer 2014** interessiert, für den hat TREFF auch einiges zu bieten. In **Bournemouth** und **Bath**, aber auch in der Universitätsstadt **Cambridge** oder im kanadischen **Vancouver**, in **Cap d'Ail** an der Cote d'Azur oder auf der attraktiven Ferieninsel **Malta** bietet sich die Möglichkeit abwechslungsreiche, interessante Ferien zu verbringen, die Sprachkenntnisse zu verbessern, Land und Leute sowie neue Freunde aus aller Welt kennen zu lernen.
Das Besondere am Angebot von TREFF: Am Unterricht-, Freizeit-, Ausflugs- und Sportprogramm nehmen Jugendliche aus vielen verschiedenen Ländern teil. Dadurch wird auch in der Freizeit überwiegend die Fremdsprache gesprochen und die vielen Aktivitäten in internationalen Gruppen machen einfach Spaß. Außer den Feriensprachreisen bietet TREFF bereits seit 1984 auch Sprachreisen für Erwachsene (z.B. Intensivkurs oder Business Englisch) an.
Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den **USA**, in **Kanada**, **Australien** und **Neuseeland** sowie zu **Sprachreisen für Schüler und Erwachsene** erhalten Sie bei:
TREFF - International Education e.V., Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen (bei Reutlingen)
Tel.: 07121 - 696 696 - 0, Fax.: 07121 - 696 696 - 9
E-Mail: info@treff-sprachreisen.de, www.treff-sprachreisen.de

Nachrichten aus den Kindertagesstätten

Kindertageseinrichtungen der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Olympiade im Kindergarten Kirchhasel - beste Stimmung wie in Sotschi

Am 11. Februar 2014 verwandelte sich der Saal in Kirchhasel in eine brodelnde Wettkampfstätte.
Ganz wie bei den großen Sportlern in Sotschi begann der aufregende Vormittag mit dem Einmarsch der Mannschaften aus den Johanniterkindergärten „Waldgeister“ Kirchhasel, „Wiedbachspatzen“ Zeutsch und „Hexengrundknirpse“ Engerda. Nach der Erwärmung probierten die Mädchen und Jungen abwechselnd alle sechs Sportarten mit viel Begeisterung aus. Beim Ballwerfen in die Olympischen Ringe war Zielgenauigkeit ebenso gefragt wie beim Biathlon. Schnell sein mussten die kleinen Sportler beim Rodeln mit den Poporutschern auf Teppichfliesen.

Mut stellten alle beim Klettern auf den Eisberg und bei der anschließenden Abfahrt über die Turnbank unter Beweis. Der Teamgeist wurde beim Vierer-Bob und beim Eishockeyspiel gefördert. Für das richtige Olympiaflair sorgte, untermalt von den beliebten Bewegungsliedern und unzähligen „Spitze“-Rufen, der Sportmoderator des Tages (Erzieher) Günther Müller mit seinen mitreißenden und anspornenden Kommentaren.
Die Idee zu diesem besonderen Sporttag brachte Kreissportjugendkoordinatorin Beate Breuer angelehnt an die Sammlung vom Turndrachen Lotti mit in das Saaletal. Sie übergab so ganz praktisch den Sachpreis, den die JUH-Kita Kirchhasel für die Auszeichnung mit dem Qualitätssiegel „Bewegungsfreundliche Kita“ im Dezember 2013 vom Vorstand der Kreissportjugend erhielt.
„Kinder in Bewegung zu bringen, braucht es mit zündenden Ideen oft nur wenig Mittel.“ ist sich Kita-Leiterin Silke Salomo sicher und ergänzt: „Der Olympia-Dienstag konnte in Sotschi nicht schöner sein, als bei uns in Kirchhasel mit so vielen begeisterten Mädchen und Jungen.“
Alle Kinder in Kirchhasel waren Gewinner. So erhielt natürlich jedes Kind von der KSJ eine Lotti-Kindergarten-Olympiade-Medaille.
Beim Spiel mit den großen Luftballon-Schneebällen klang der Vormittag aus.

Jugendclubnachrichten

JC Uhlstädt

Der Mittwochstreff im JC hat sich zu einem beliebten Treffpunkt für 8 bis 12 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 15 Jahren entwickelt. Unterstützt werden die Treffen von Anna Stolze, die in der Gemeinde als Bundesfreiwilligendienstleistende angestellt ist. Noch ist die Betreuung durch Erwachsene eine Voraussetzung für die Nutzung des JC durch die jüngeren Nutzer und es wird schon fleißig an der Einhaltung von Regeln und Normen geübt, damit die jüngeren Jugendlichen zukünftig auch eigenständig den JC nutzen können, wie es andernorts auch bereits der Fall ist.
Die Gruppe ist offen für alles und bei der Umsetzung von Ideen steht ihnen die Mobile Jugendarbeiterin des jufö mit Rat und finanziellen Hilfen aus dem Fördertopf des Landkreises zur Seite. Bei allen Aktionen im JC und auf Tour wird auf die Entwicklung und Ausprägung von sozialen Kompetenzen besonderes Augenmerk gelegt. Und in der Gruppe von Gleichaltrigen gelingt das auch am besten.
Ein Beispiel war die sofortige Bereitschaft zu einer Geldspende für acht Geschwister aus Pottigas (OTZ berichtete am 10.12.13), die vor Weihnachten ihre Eltern durch einen Autounfall verloren hatten.In diesem Jahr wird besonders darauf geschaut, wie sich

ein Miteinander mit den älteren Jugendlichen entwickeln kann und die Gruppe freut sich schon auf das Kennenlernen in einer gemütlichen Runde, die mit dem JC Uhlstädt e.V. an einem Abend im Frühjahr geplant ist.
In den Winterferien stehen erst mal die Eishalle in Ilmenau und das Tropenbad „Waikiki“ in Zeulenroda auf dem Plan. Zum Backen von Lollipops (Kuchen am Stiel) wird wieder die gut eingerichtete Küche im JC genutzt. Im Februar steht auch noch eine große Geburtstagsparty an, weil drei Mittwochstreffler am selben Mittwoch 14 Jahre werden.

Winterferien-Aktion Eishalle Ilmenau mit dem jufö

Sabine Herzinger
Mobile Jugendarbeiterin des jufö

Vereine und Verbände

Engerdaer Karnevals Club e.V.

30 Jahre EKC
„Feiert mit uns die 30-er Überparty“

Wir laden zu folgenden Terminen ein:

Samstag, den 01.03.2014 um 20.00 Uhr
Abendveranstaltung
mit Programm und Tanz mit der „Lotos-Band“

Sonntag, den 02.03.2014, um 15.00 Uhr
Faschingsnachmittag für jung und alt
mit Programm und den Rödelwitzer
Blasmusikanten
!!!Rost brennt!!!

Samstag, den 08.03.2014
um 20.00 Uhr
Jubiläumsveranstaltung „30 Jahre EKC“
mit unseren Gastvereinen und Tanz mit „M&R“
Karten an der Abendkasse

Sonntag, den 09.03.2014 um 15.00 Uhr
Kinderfasching mit kleinem Programm und Disco

Viel Spaß wünscht der EKC

Kleingartenverein „Grüne Aue“ Niederkrossen

Erholung im Grünen ……

Der Kleingartenverein „Grüne Aue“ Niederkrossen hat einen **Garten mit Hütte** zu verpachten.
Interessenten melden sich bitte bei Gerd Morgenroth,
Tel.: 036742/60452.
Der Vorstand

Niederkrossener Karneval Club

Noch ist die 37. Saison des Niederkrossener Karneval Clubs nicht zu Ende. Trotzdem können wir nach den ersten beiden Veranstaltungen auf erfolgreiche Tage zurückblicken.

Impressionen aus den Veranstaltungen:

Unsere Funken

Unser Funkennachwuchs

Kinderfasching

Nach der positiven Resonanz unseres Publikums freuen wir uns daher schon auf die nächsten Veranstaltungen am Faschingswochenende.
Bedanken möchten wir uns an dieser Stelle bei allen, die durch ihre Unterstützung, sowohl aktiv oder auch als Sponsor, zum Gelingen unserer Veranstaltungen beigetragen haben.
Wie im letzten Amtsblatt schon angekündigt, haben wir auch für unsere Frauentagsfeier einen neuen Termin gefunden. Zu dieser laden unsere Frauen nun am 4. April wieder nach Niederkrossen ein. Beginn ist um 19 Uhr, und es ist mit einigen Überraschungen zu rechnen.
Der Vorstand des NKC e.V.

Uhlstädter Sportverein e.V.

OT Uhlstädt – Am Saalewehr 1A,
07407 Uhlstädt-Kirchhasel
Tel.: 03 67 42 – 67 662

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Uhlstädter Sportverein e.V. lädt alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder recht herzlich zur turnusgemäßen Jahreshauptversammlung ein. In diesem Jahr steht auch wieder die Wahl eines neuen Vereinsvorstandes an.

Datum:	**Freitag, den 21.03.2014**
Beginn:	**20.00 Uhr**
Ort:	**USV-Vereinsraum im Sport- und Vereinszentrum Uhlstädt**

Uhlstädter Sportverein e.V.
Vorstand

Abteilung Fußball
E-Junioren

Ein außergewöhnlicher Trainingsnachmittag

Am 22.01.14 trafen sich die E-Junioren des USV zu einem besonderem Training.
Trainingsbeginn in der Sporthalle der Grundschule Uhlstädt war bereits 15.00 Uhr. Die Übungsleiter Bernd Pfotenhauer und Manfred Thön hatten ein kleines Fußballturnier mit 4 Mannschaften vorbereitet. Diesmal gab es keine Siegermannschaft, sondern jede Mannschaft bekam am Ende einen Beutel mit Naschereien. Dann ging es in den Vereinsraum des USV im Sport- und Vereinszentrum. Zuerst werteten die Übungsleiter in Anwesenheit des 2. Vorsitzenden Jens Tänzer, des Jugendleiters Günther Müller und der anwesenden Eltern den Verlauf der ersten Halbserie des Spieljahres 2013/14 aus.
Die Mannschaft bestritt 6 Punktspiele (5 gewonnen, 1 verloren), 2 Pokalspiele und 1 Freundschaftsspiel.
In unserer Spielklasse, der Kreisliga Mittelthüringen, stehen wir derzeit auf dem 2. Tabellenplatz. Erklärtes Ziel ist nach wie vor doch, noch den Aufstieg in die Kreisoberliga zu schaffen. Beste Torschützen waren Lukas Grohmann und Luis Czerwonka. In unserer Mannschaftspunktewertung führen Nils und Erik Meißner gefolgt von Marco Blumentritt.
Im Anschluss gab es einen regen Gedankenaustausch zwischen den anwesenden Vorstandsmitgliedern, den Übungsleitern und Eltern. Besonders wurde betont, dass der derzeitige Zustand beim Training mit 20 Kindern nicht sinnvoll und leistungsfördernd ist. Der Verein muss dringend nach einer Lösung suchen, dass die Kinder der ehemaligen E 2- Mannschaft mit einem anderen Übungsleiter trainieren. Es kann für alle so nicht die Endlösung sein !
Bevor sich alle Anwesenden zum Abschluss einen kleinen Imbiss schmecken ließen, gab es noch eine Überraschung.
Die Firma Heizungsbau Motzka übergab der Mannschaft 20 Kapuzenshirts.
Vielen Dank auf diesem Wege auch an Inges Kreativ Laden in Uhlstädt. Die Inhaberin erklärte sich spontan bereit, die Abzeichen des USV e.V. kostenlos auf die Shirts zu nähen.
Dank auch dem Vorstand des USV. Jens Tänzer übergab in dessen Auftrag der Mannschaft 15 neue Trainingsbälle.

Die Mannschaft bedankt sich bei allen Sponsoren, dem Vorstand des USV und den Eltern für die Unterstützung.
Bernd Pfotenhauer
Übungsleiter

Veranstaltungen, Kultur und Freizeit

Veranstaltungskalender für die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Hier: Termine im März/April

Datum	Name der Veranstaltung	Veranstaltungsort	Info-Stelle
01.03.2014	Seniorenkarneval	Niederkrossen Gemeindesaal	NKC e.V. Dietmar Hellmann Niederkrossen 29 07407 Uhlstädt-Kirchhasel Tel.: 036742/60460
01.03.2014	Abendveranstaltung	Engerda Saal der Gaststätte „Zum Wiedbach“	Engerdaer Karnevalsclub e.V. Axel Luge, Engerda 12 A 07407 Uhlstädt-Kirchhasel Tel.: 036743/22450
01.03.2014	Fasching Livemusik	Uhlstädt Gemeindesaal „Grüner Baum“	Bertram Brauer OT Uhlstädt, Bahnhofstraße 8 07407 Uhlstädt-Kirchhasel Tel.: 036742/62209

02.03.2014	Faschingsnachmittag für Jung und Alt	Engerda Saal der Gaststätte „Zum Wiedbach“	Engerdaer Karnevalsclub e.V. Axel Luge, Engerda 12 A 07407 Uhlstädt-Kirchhasel Tel.: 036743/22450
02.03.2014	Kinderfasching	Uhlstädt Gemeindesaal „Grüner Baum“	Bertram Brauer OT Uhlstädt, Bahnhofstraße 8 07407 Uhlstädt-Kirchhasel Tel.: 036742/62209
08.03.2014	Jubiläumsveranstaltung 30 Jahre EKC	Engerda Saal der Gaststätte „Zum Wiedbach“	Engerdaer Karnevalsclub e.V. Axel Luge, Engerda 12 A 07407 Uhlstädt-Kirchhasel Tel.: 036743/22450
09.03.2014	Kinderfasching	Engerda Saal der Gaststätte „Zum Wiedbach“	Engerdaer Karnevalsclub e.V. Axel Luge, Engerda 12 A 07407 Uhlstädt-Kirchhasel Tel.: 036743/22450
04.04.2014	Frauentagsfeier	Niederkrossen Gemeindesaal	NKC e.V. Dietmar Hellmann Niederkrossen 29 07407 Uhlstädt-Kirchhasel Tel.: 036742/60460

Änderungen vorbehalten!

Mal was anderes! Nicht nur für Verliebte.

AMORöses mit den Rabenbrüdern

Eine Zeitreise in Sachen Liebe mit Musik, Lyrik, Theater und einem Kulinarischen Genuss „Drei-Gang-Menue.“

Am Freitag, 21.03.2014 in Uhlstädt
Gasthaus „ Zum goldenen Roß“

Einlass 18:00 Uhr /Beginn 19:00 Uhr
Vorbestellungen unter 0177-399 1745

Der Vorverkauf beginnt ab Februar:
- Gemeindeverwaltung Uhlstädt
- Gasthof „ Zum goldenen Roß“
- Telef. 0177-399 1745

Gönnen Sie sich einen schönen Abend.

Mundartgeschichten

Der Frühling kemmt

Huterschen schon jemerkt ihr Leite, der Frühling kemmt langsam ran, der kleene Stormatz fangt schon ze pfeifen an. De Schnieglöckchen hun a schone ehr Köpfchen aus der Are jesteckt, hoffentlich warn se nech weder von Frost erschreckt. De dicken Jacken worn wegjepackt en Schrank, der Winter es wahrscheind vorbei, Gott sei dank. De lang dunklen Nächte sin nune endlich vorbei, de Bäche plätschern weder, von Eise frei. De Sonne scheint weder länger on schon janz schiene warm, Liebespärchen sieht mer sparziere Arm en Arm. Der Bauer hält die Nose en de Frühlingsluft on prüft, ob er anfange kann, su langsam kemmt nämlich de Frühjahrsbestellung ran, denn es heßt ju, en Märzen der Bauer de Rößlein einspannt. Heit setzt er sich offen Traktor on bearbeitet sei Land. Alle Menschen schöpfen weder Hoffnung on ziehn met Kind on Kegel naus en de Natur, on das alles schafft der Frühling nur.

Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Engerda - Heilingen - Zeutsch

Jutta und Michael Thiel, Heilingen 42
07407 Uhlstädt-Kirchhasel
Telefon: 03 67 42 / 62 414
Telefax: 03 67 42 / 67 956
e-mail: evangpfarramtheilingen@t-online.de

Sonntag 02.03.
Gottesdienste um:
09:00 Uhr in Niederkrossen
10:00 Uhr in Zeutsch
17:00 Uhr in Rödelwitz
Donnerstag 06.03.
19:30 Uhr Bibelgesprächskreis in Niederkrossen (Dr. Thomas Kaatz)
Sonntag 09.03.
Gottesdienste um
08:30 Uhr in Schmieden
10:00 Uhr in Engerda
14:00 Uhr in Heilingen
17:00 Uhr in Dorndorf
Sonntag 16.03.
Gottesdienste um:
09:00 Uhr in Zeutsch (Dr. Angelika und Dr. Thomas Kaatz)
10:00 Uhr in Niederkrossen

14:00 Uhr in Beutelsdorf
17:00 Uhr in Rödelwitz
Donnerstag 20.03.
19:30 Uhr Bibelgesprächskreis in Niederkrossen (Dr. Thomas Kaatz)
Sonntag 23.03.
Gottesdienste um
10:00 Uhr in Engerda
14:00 Uhr in Heilingen
17:00 Uhr in Dorndorf
Mittwoch 26.03.
15:00 Uhr Nachmittag für Ältere in Heilingen
Donnerstag 27.03.
19:30 Uhr Feier des Weltgebetstags 2014 in Zeutsch. In diesem Jahr steht Ägypten im Mittelpunkt mit dem Thema: „Wasserströme in der Wüste“. Die Feier des Weltgebetstages ist ein Angebot für alle Gemeinden unseres Kirchspiels.
Sonntag 30.03.
Gottesdienste um:
09:00 Uhr in Niederkrossen
10:00 Uhr in Zeutsch
17:00 Uhr in Rödelwitz
(Frau Henrike Metz-Ehrenreich)
Donnerstag 03.04.
19:30 Uhr Bibelgesprächskreis in Niederkrossen (Dr. Thomas Kaatz)
Sonntag 06.04.
Gottesdienste um
08:30 Uhr in Schmieden
10:00 Uhr in Engerda
14:00 Uhr in Heilingen
17:00 Uhr in Dorndorf

Alle weiteren Termine entnehmen Sie bitte unseren Aushängen!

Kirchengemeindeverband Kirchhasel - Neusitz

Termine im März 2014

Gottesdienste:

Estomihi, 02.03.2014
09.00 Uhr Catharinau
10.00 Uhr Kirchhasel
Freitag, 07.03.2014
19.30 Uhr Zentraler Gottesdienst zum Weltgebetstag 2014 Pfarrhaus Kirchhasel
Invokavit, 09.03.2014
10.00 Uhr Zentraler Familiengottesdienst zum Weltgebetstag aus Ägypten **„Wasserströme fließen“** (mit Taufe und gemeinsamer Mahlzeit) Kirche Etzelbach
Reminiszere, 16.03.2014
10.00 Uhr Großkochberg
Okuli, 23.03.2014
09.00 Uhr Kolkwitz
10.00 Uhr Kirchhasel
Lätare, 30.03.2014
10.00 Uhr Etzelbach
13.00 Uhr Neusitz
14.00 Uhr Mötzelbach
Judika, 06.04.2014
10.00 Uhr Großkochberg

weitere Veranstaltungen im Pfarrhaus Kirchhasel:

Kinder/Konfirmanden:
Dienstags 16.30 Uhr/17.30 Uhr im Pfarrhaus Kirchhasel
Vorkonfirmanden:
Mittwochs, 14-tägig, Pfarrhaus Kirchhasel, ab 15.00 Uhr
Erwachsene/Eltern:
Mittwoch, jeweils 19.30 Uhr: 05. 03. / 16. 04.
(z. Zt.: Vorbereitung Weltgebetstag)
Seniorennachmittag:
Donnerstag, 20.03.2014, 14.30 Uhr Pfarrhaus Kirchhasel

Taufen / Trauungen / Bestattungen im Kirchengemeindeverband:

Abgerufen aus diesem Leben und unter Gottes Wort und Segen christlich bestattet wurde:
Helene Grumptmann, geborene Haun aus Großkochberg
verstorben am 06.02.2014 im Alter von 91 Jahren, 7 Monaten und 30 Tagen
Trauerfeier und Urnenbeisetzung am 17.02.2014
Kirche/Friedhof zu Großkochberg
Bibelwort zum Abschied:
„Wir wissen aber, dass denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen, denen, die nach seinem Ratschluss berufen sind.“
(Die Bibel, Römerbrief, Kap.8, Vers 28)
Den trauernden Hinterbliebenen möge aus dem Glauben an Gott und aus der Nähe von Menschen Trost und Hilfe zuteil werden. Die Verstorbene geben wir in den Frieden und das Licht Gottes.

Hinweise:

1. Weltgebetstag 2014:
Weltgebetstags-Land ist in diesem Jahr ***Ägypten***. Eine spannende Reise steht also bevor, wenn wir uns in der Vorbereitungsgruppe, in der Christenlehre und Konfirmandenstunde aufmachen, Land und Leute kennen zu lernen. Und auch kulinarisch wird es interessant... Das gilt natürlich auch für die beiden Gottesdienste in diesem Zusammenhang (Termine siehe oben). Herzliche Einladung!

2. Friedhof Neusitz
Wie in der Bürgerversammlung am 11. 06. 2013 einstimmig beschlossen und vom Gemeindekirchenrat bestätigt, finden Bestattungen ab sofort nur noch auf dem ursprünglichen Friedhof, d.h. auf dem Kirchhof Neusitz statt. Diesbezüglich wurde wie vereinbart sowohl verwaltungstechnisch als auch rein praktisch (Erdarbeiten zur Anlage des Friedhofs) alles Nötige in die Wege geleitet. Der untere Friedhof wird bis zum Auslauf der letzten Ruhefrist (ca. 15 Jahre) natürlich noch gepflegt und erhalten. Umbettungen von Urnen auf den nun wieder eröffneten Friedhof an der Kirche sind auf Antrag möglich.

3. Kirchgeld
Wir danken allen, die unseren Kirchgemeindeverband (KGV) bzw. ihre Kirchgemeinde durch die Kirchgeldspende 2013 unterstützten. Es sind auch auf Grund des diesbezüglich im Dezember zugestellten Briefes noch viele Überweisungen erfolgt. Jederzeit kann offengelegt werden, wie die Gelder im KGV verwendet werden. Wichtig ist zu wissen, dass sie in voller Summe hier vor Ort bleiben und unser kirchliches Leben sichern. Für das Jahr 2014 wird auch wieder herzlich um die Kirchgeldspende gebeten. Es wird im Herbst dazu auch wieder ein Brief mit vorbereitetem Überweisungsträger an alle Kirchenmitglieder des KGV versandt.

Es grüßt der Gemeindekirchenrat
des Kirchengemeindeverbandes Kirchhasel - Neusitz
und Pfarrer Stefan Knoche
Und so erreichen Sie uns:
Ev.-Luth. Pfarramt Kirchhasel / OT Kirchhasel / Kirchstr. 1
07407 Uhlstädt-Kirchhasel / Pfarrer Stefan Knoche
Tel.: 03672/423304 / Fax.: 03672/423398
Mail.: Pfarramt.Kirchhasel@ekmd.de

Kirchspiel Uhlstädt

Johannes Dieter, OT Uhlstädt,
Jenaische Straße 36, 07407 Uhlstädt - Kirchhasel
Mail: johannes.dieter@web.de
Fon 036742/ 62232, Fax ~ 63426

Taufen

Am 9. Februar wurde in Uhlstädts Kirche durch die Taufe in die Gemeinschaft der christlichen Kirchen aufgenommen
Ole Moritz Hoffmann aus Uhlstädt
Taufspruch:
”Denn Gott, der HERR, hat seinen Engeln befohlen, dass sie dich behüten auf allen deinen Wegen, dass sie dich auf

Händen tragen und du deinen Fuß nicht an einen Stein stoßest."
DIE BIBEL, AT, Psalm 91,11+12

Am 22. Februar wurde in Uhlstädts Kirche durch die Taufe in die Gemeinschaft der christlichen Kirchen aufgenommen
Cayenne Michelle Gladitz aus Kirchhasel
Taufspruch:
"Lobet den HERRN, alle Heiden! Preiset ihn, alle Völker! Denn seine Gnade und Wahrheit waltet über uns in Ewigkeit. Halleluja!

Nachtrag: Glockenweihe Weißen

Am 26. Januar fanden sich in Weißens Kirche etwa 70 Gemeindeglieder und Gäste zum Einweihungsgottesdienst ein. Ortspfr. Joh. Dieter nahm gleich zu Beginn die Weihehandlung vor und wies in der Predigt zunächst deutlich und klar darauf hin, dass Glocken Instrumente des Läutens sind. Sie geben einen Laut von sich, also läuten unsere Glocken! Außerdem wies er darauf hin, dass Glocken in Geschichte, Tradition und Gegenwart besonders in der Religion des Christentums zu Hause und für eine Kirchgemeinde in Freud und Leid unentbehrlich sind. Sie sind Zeugnisse und Instrumente des Trostes, des Friedens, aber auch der Mahnung und Hinweis auf die menschliche Vergänglichkeit für alle Menschen. Nach dem Gottesdienst durfte man sich in der Gaststätte "Zum Floßanger" in gemütlicher Runde treffen und den denkwürdigen Tag für Weißen ausklingen lassen. Von nun an läuten die Glocken auch in Weißen regelmäßig wochentags zu den Mittags- und Abendzeiten, wie auch am Wochenende, wenn 18.00 der Sonntag einzuläuten ist.

Zu folgenden Veranstaltungen im Kirchspiel Uhlstädt wird herzlich eingeladen:

26.02.,	14.00	Seniorennachmittag		
27.02.,	19.00	Posaunenchorprobe		
02.03.,	10.00	Gottesdienst in Uhlstädt		
08.03.,	10.00	Gottesdienst in Uhlstädt		
16.03.,	10.00	Gottesdienst in Uhlstädt mit Abendmahl		
19.03.,	14.00	Seniorennachmittag		
22.03.,	10.00	Gottesdienst Weißenburg Pflegestation		
23.03.,	Gottesdienste um / in:			
	08.30	Partschefeld	10.00	Uhlstädt
	13.00	Weißen	14.00	Weißbach
30.03.,	10.00	Konfirmandenprüfung in Uhlstädt		
06.04.,	10.00	Gottesdienst in Uhlstädt		
13.04.,	10.00	Palmarum - Gottesdienst in Uhlstädt		
18.04.,	Karfreitag, Gottesdienste mit Abendmahl um / in:			
	10.00	Uhlstädt	13.00	Partschefeld
	14.00	Weißen	15.00	Weißbach
19.04.,	10.00	Gottesdienst Weißenburg Pflegestation		
19.04.,	23.30	Osternacht in Uhlstädt		
20.04.,	10.00	Ostern und Konfirmation in Uhlstädt mit Abendmahl		

Impressum

„Uhlstädter-Kirchhaseler Anzeiger"
Amtsblatt der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Herausgeber: Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, OT Uhlstädt
Jenaische Straße 90, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen Teil: Peter Schröter, Bürgermeister
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushaltungen im Verbreitungsgebiet.
Einzelbezugsmöglichkeit: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.